



Erläuterungen...

... zum Ausfüllen der Fragebögen

- **Wer füllt welchen Fragebogen aus?**

Sie haben fünf Fragebögen erhalten.

- Haushaltsbogen (blau): Diesen sollte eine Person stellvertretend für den ganzen Haushalt ausfüllen. Auf der Innenseite machen Sie bitte die entsprechenden Angaben für alle Haushaltsmitglieder ab 12 Jahren.

Bitte auf den folgenden Fragebögen unbedingt die entsprechende Personnummer aus dem Haushaltsbogen eintragen!

- Roter Fragebogen: Diesen Fragebogen sollte nach Möglichkeit eine Person ausfüllen, die in den letzten Jahren eine größere Veranstaltung (Event) besucht hat. Trifft dies auf kein Haushaltsmitglied zu, dann bestimmen Sie bitte selbst eine Person.
- Gelber, grüner und weißer Fragebogen: Diese sollte dieselbe Person ausfüllen, die auch den roten Fragebogen ausfüllt.

- **Was ist eine "größere Veranstaltung"?**

Eine größere Veranstaltung (Event) bezeichnet eine **Veranstaltung mit mehreren Tausend Besuchern**, die auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Beispiele dafür sind:

- Sport: Spiele der Fußball-Bundesliga, Formel 1-Rennen, Leichtathletik-Weltmeisterschaft, Berlin-Marathon, Tour de France
- Kultur und Gemeinschaft: Rock-Konzerte, Musikfestivals oder -festspiele, Gastspiele bekannter Musicals oder Orchester, Theaterfestivals, Kirchentage, Berlinale, Passionsspiele
- Ausstellungen und Messen: Expo in Hannover, Grüne Woche, Internationale Tourismus-Börse, Buchmessen, CeBit, Gartenschauen (Landes-/Bundesgartenschau), Kunstmessen, Automobilausstellungen, Hannover-Messe, Modemessen, Internationale Funkausstellung
- Straßen- und Volksfeste: Love Parade, Oktoberfest, Kölner Karneval, Hanse Sail

Keine größeren Veranstaltungen im Sinne dieser Befragung sind feste Freizeiteinrichtungen wie z.B. Kino, Theater, Museen, Zoologische Gärten oder Freizeitparks.

- **Fragen zum Ablauf oder zum Ausfüllen?**

Dann rufen Sie uns einfach und für Sie kostenlos an. Die Telefonnummer entnehmen Sie bitte dem Begleitschreiben.

... zur Rückgabe der Fragebögen

Bitte senden Sie die ausgefüllten Bögen umgehend zurück. Verwenden Sie zur Rücksendung den beiliegenden Rückumschlag. Das Porto zahlt der Empfänger, d.h. Ihnen entstehen keine Kosten.

Bitte wenden !